



FFH Amphibien Nachsuche in der alpinen biogeographischen Region in 2023 und 2024

AZ: BayAZ-0270-140469/2022

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

1 Zielsetzung und Grundlagen

Mit einem bayerischen Erhaltungszustandskonzept (EZK) sollen sowohl für die Kontinentale (KBR) als auch die Alpine Biogeographische Region (ABR) alle wesentlichen Parameter für die Bewahrung oder Verbesserung der FFH-Schutzgüter hin zu einem günstigen Erhaltungszustand bestimmt werden. Das bayerische Erhaltungszustandskonzept ist Teil eines ineinandergreifenden Bund-Länder-Konzeptes und soll in ein deutsches Konzept Eingang finden (Beschlusslage LANA). Es stellt den Handlungsrahmen für die künftige Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie insbesondere mit Zielwerten und räumlichen Handlungsschwerpunkten innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten dar. Hierfür sollen unter anderem alle „unbekannt“-Bewertungen von bayerischen Schutzgütern im FFH-Bericht aufgelöst werden. Aus diesem Grund und im Hinblick auf den anstehenden FFH-Bericht sind neun ASK-Nachweise der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und 20 ASK-Nachweise des Teichfrosches (*Pelophylax kl. esculentus*) in der ABR zu aktualisieren. **Dazu sind Bezugsräume aller 29 Stichprobenflächen und -punkte beider Arten neu abzugrenzen. Weitere Zielsetzungen sind die Klärung der Verbreitung und Bestandssituation/-größe, die Bewertung und Gefährdungsanalyse der Vorkommen sowie die Ableitung artenschutzbezogener Empfehlungen gemäß FFH-Bewertungsschemata (BfN & BLAK 2017).**

Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

- ▶ Los 1: 2 Stichprobenflächen und 14 Stichprobenpunkte in den Landkreisen Lindau (Bodensee) und Oberallgäu (südliches Schwaben)
- ▶ Los 2: 4 Stichprobenflächen und 4 Stichprobenpunkte in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen (westliches Oberbayern)
- ▶ Los 3: 3 Stichprobenflächen und 2 Stichprobenpunkte in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land (östliches Oberbayern)

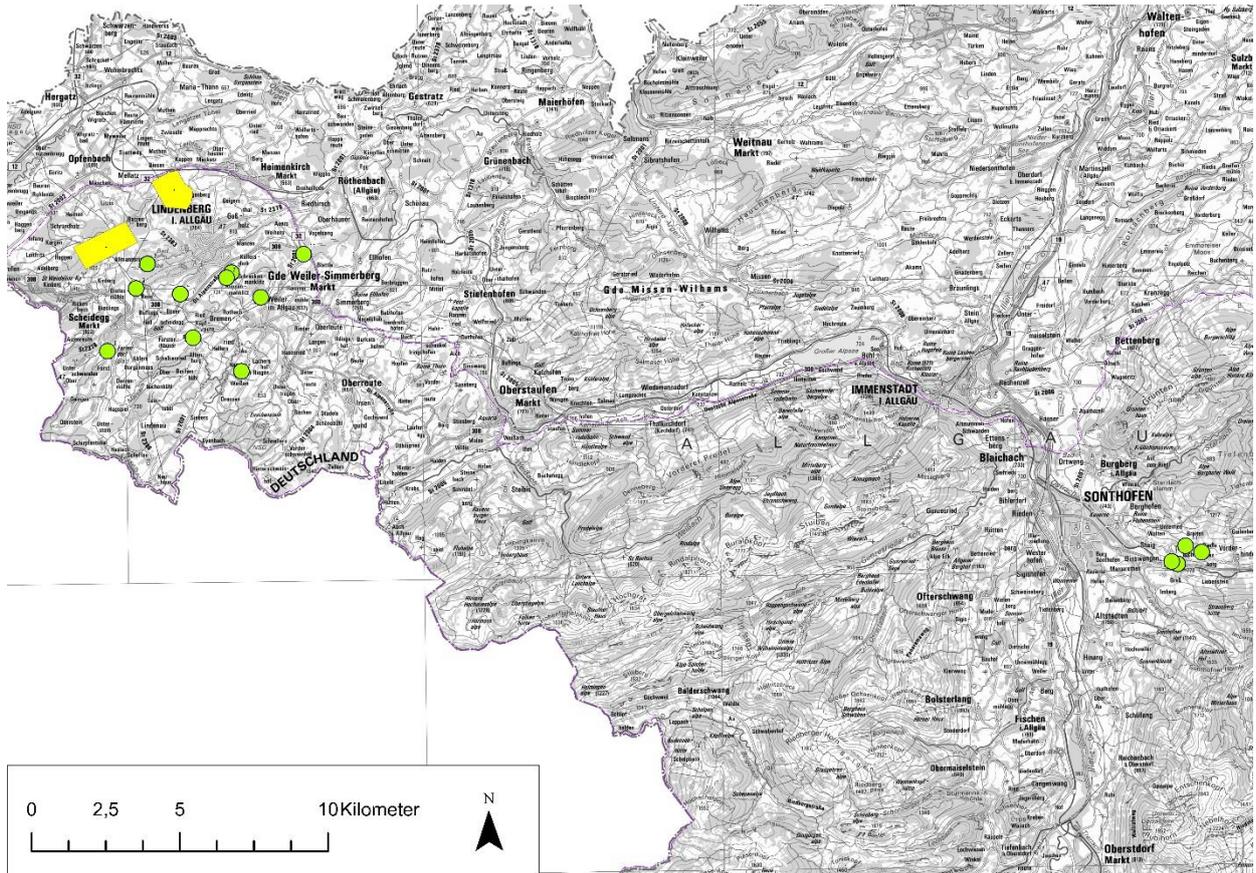


Abb. 1: Kartierkulisse Los 1 in den Landkreisen Lindau (Bodensee) und Oberallgäu mit 2 Stichprobenflächen für die Gelbbauchunke (gelb) und 14 Stichprobenpunkten für den Teichfrosch (grün).

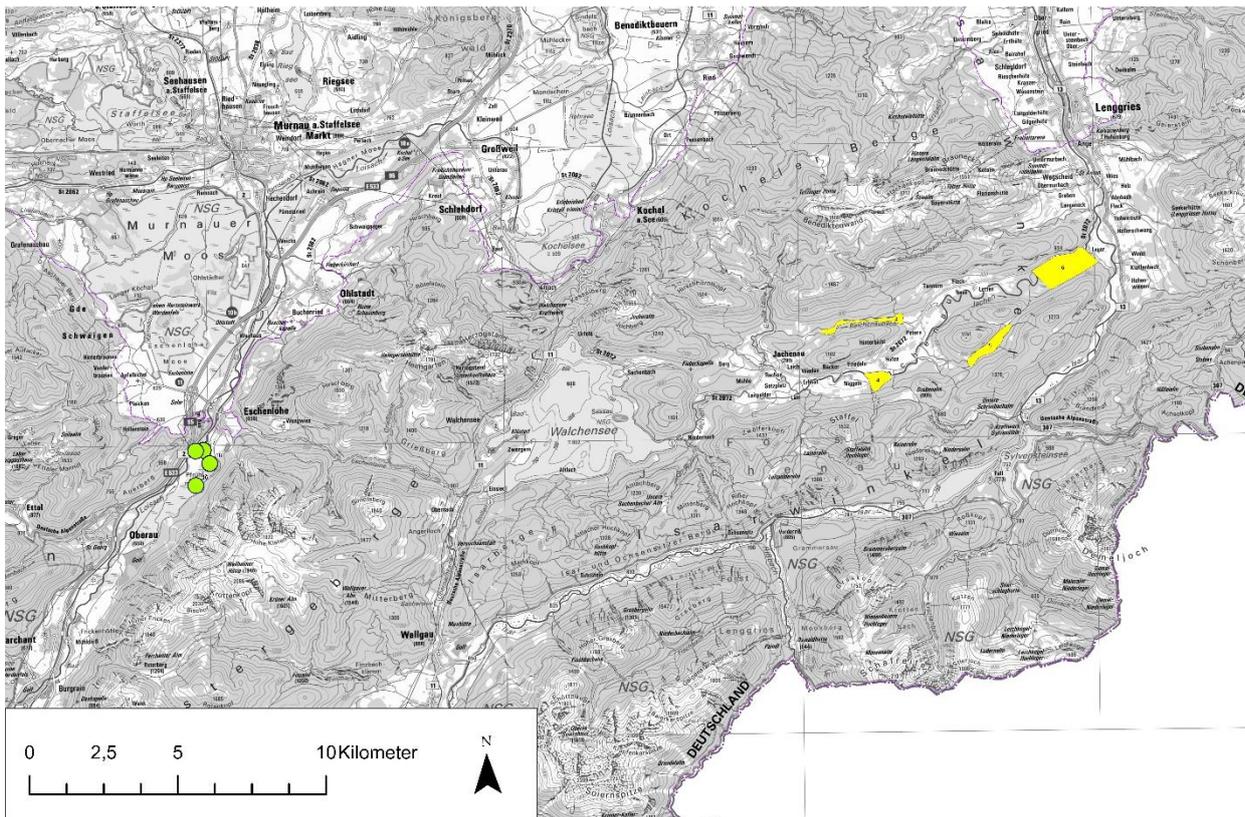


Abb. 2: Kartierkulisse Los 2 in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen mit 4 Stichprobenflächen für die Gelbbauchunke (gelb) und 4 Stichprobenpunkten für den Teichfrosch (grün).

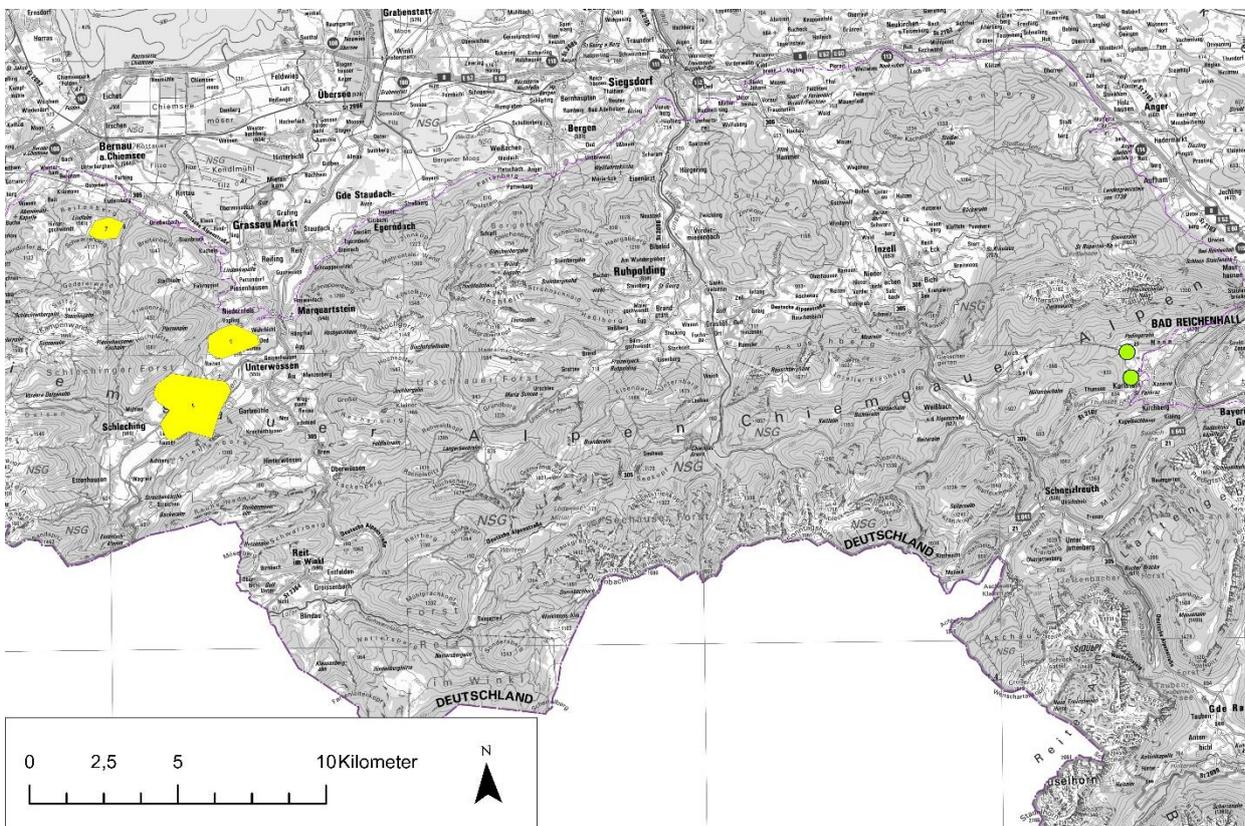


Abb. 3: Kartierkulisse in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land mit 3 Stichprobenflächen für die Gelbbauchunke (gelb) und 2 Stichprobenpunkten für den Teichfrosch (grün).

2 Methodik

Die Untersuchung ist in der ABR an den vorgegebenen Stichprobeflächen und -punkten für die zwei Amphibienarten Gelbbauchunke (Anhang II/IV) und Teichfrosch (Anhang V) der FFH-Richtlinie durchzuführen (Daten: siehe Abb. 1-3; Shapefiles „Kulisse“ im Anhang). Die Bezugsräume zu den Strichproben sollen im Rahmen dieser Kartierung erarbeitet werden. Bezugsräume können aus mehreren Teilflächen bestehen. Die Parameter und die Bewertungen müssen sowohl bezogen auf den gesamten Bezugsraum, als auch bezogen auf ggf. vorhandene Teilflächen separat und vollständig in jedem Durchgang (Tab. 1) erhoben und aufbereitet werden. Für die Parameter und die Bewertungen von Habitatqualität und Beeinträchtigungen genügt eine einmalige Bearbeitung im Regelfall im ersten Kartierungsjahr, sofern in den Folgejahren keine gravierenden Änderungen erkennbar sind.

Tab. 1: FFH Amphibien Nachsuche in der ABR: Anzahl Bezugsräume und Durchgänge

Art	Anzahl Bezugsräume	Durchgänge je Untersuchungsjahr	2023	2024
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	9	3	3	3
Teichfrosch (<i>Pelophylax</i> kl. <i>esculentus</i>)	20	3	3	
Summe (ohne Voruntersuchungen)	29			

In den Untersuchungsjahren bzw. -durchgängen in 2023 und 2024 sind die Artvorkommen innerhalb der verbindlich festgelegten Bezugsräume zu untersuchen und entsprechend der Bewertungsschemata des BfN (siehe Anhang; BfN & BLAK 2017: „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring - Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere)“, BfN-Skripten 480, Bonn - Bad Godesberg) zu bewerten.

Für den Teichfrosch (*Pelophylax* kl. *esculentus*) ist hier kein spezielles Bewertungsschema enthalten, weshalb das Schema für den Kleinen Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) verwendet werden soll. In Ergänzung zu dem Bewertungsschema des BfN sind außerdem einige Tiere zu fangen und durch Vermessung gemäß den „Kartierhinweisen für Grünfrösche“ des LfU (Anlage_09), sicher zu bestimmen sowie durch Belegfotos zu dokumentieren.

Sollte die Art in einem Bezugsraum nicht aufgefunden werden, ist eine Beschreibung der Habitatqualität und des weiteren Umfeldes bzw. die möglichen Gründe für das Fehlen der Art zu liefern.

Protokollierung von Beibeobachtungen

Alle im Rahmen der Geländebegehungen beobachteten und naturschutzfachlich relevanten Arten insb. Amphibien und Reptilien sind in das zum Zeitpunkt des Eingabebeginns vorgegebene Arterfassungssystem mit quantitativen Nachweisen (Anzahl beobachteter Individuen) zu dokumentieren. Für Arten, die nach der bayerischen Roten Liste gefährdet sind (Kategorien: 0, 1, 2, 3, R und G) oder auf der Vorwarnliste stehen, sind Angaben zur Bodenständigkeit erforderlich.

Hygieneprotokolle

Vor wenigen Jahren ist in Deutschland eine neue Amphibienkrankheit aufgetreten, die durch den Salamanderpilz *Batrachochytrium salamandrivorans* („**Bsal**“) verursacht wird. Für Salamander- und Molcharten verläuft eine Infektion mit dem Pilz in der Regel tödlich. Im Jahr 2020 wurden auch in Bayern die ersten Fälle von Bsal nachgewiesen. Aufgrund der derzeit unbekanntenen Verbreitung und der daraus resultierenden Gefährdungslage für den Alpensalamander und zur Vermeidung der Verschleppung des Pilzes sind bei Amphibienkartierungen in der ABR daher die beigefügten Hygiene-Protokolle (Anlage_10-11) genauestens zu beachten.

3 Projektorganisation und Besprechungstermine

Falls mehrere Personen für die Bearbeitung vorgesehen sind, ist vom AN ist eine Person für die **Projektleitung** und eine weitere Person für die stellvertretende Projektleitung zu benennen. Der Projektleiter/die Projektleiterin ist für die Kommunikation mit dem AG zuständig und muss jederzeit über den Stand der Arbeiten Auskunft erteilen können. Er/Sie ist verantwortlich für die korrekte und termingerechte Abwicklung aller Leistungen, die Zusammenführung von Ergebnissen mehrerer Bearbeiter/innen sowie die Organisation und Durchführung der Geländeterminen mit dem AG.

Um einen reibungslosen Projektverlauf zu gewährleisten, sind auf Seiten des AN geeignete Arbeitsgrundlagen (Kartiergrundlagen, Ausnahmegenehmigungen) für alle Bearbeiter bereit zu stellen.

Zudem sind **Ausnahmegenehmigungen**, Fahrerlaubnisse und Zugangsberechtigungen etc., soweit erforderlich durch den Auftragnehmer zu organisieren.

Pro Los findet ein Geländetermin von max. **4 Stunden zzgl. Fahrtzeiten** statt.

4 Umfang, abzugebende Daten

Zur Erfüllung des Vertrags muss ein Zwischenbericht nach der Kartiersaison 2023 und ein Schlussbericht nach der Kartiersaison 2024 abgegeben werden. Jeder Bericht hat folgende Posten zu enthalten:

a) Bericht (als *.doc und *.pdf) mit folgenden Inhalten:

Der **Bericht** besteht aus folgenden Teilen:

- ▶ Einleitung mit Aufgabenstellung
- ▶ Methodenbeschreibung, in der das Vorgehen bündig nachvollziehbar dargestellt und Abweichungen begründet werden
- ▶ Darstellung der Ergebnisse unter Einbeziehung von druckfähigen Karten und Fotos der Arten und Habitate. Dabei ist auch die Maximalzahl der gezählten Tiere, die festgestellten Beeinträchtigungen und jeweils konkrete Maßnahmen pro untersuchtem Vorkommen aufzuführen. Im Abschlussbericht sind die Ergebnisse beider Untersuchungsjahre kombiniert darzustellen.

Für die Berichte ist die LfU-Vorlage „UmweltSpezial“ zu verwenden.

b) Karten/Shapefiles:

Geometriedaten (Flächen, Punkte) sind als GIS-Daten (ESRI Shapefile) im UTM-Koordinatensystem Zone 32N (EPSG 25832) abzugeben, wobei für die Bezugsräume ein vom LfU bereitgestelltes Muster-Shape mit vordefinierter Attributtabelle zu verwenden ist. Das Muster sowie Erläuterungen für die Attributtabelle werden nach Auftragsvergabe übermittelt.

Abzugeben sind folgende Shapefiles:

- ▶ **Flächen-Shapes** mit den neu definierten **Bezugsräumen** zu den untersuchten Stichproben
- ▶ **Punkt-Shapes** mit den gefundenen **Amphibien-Vorkommen**

c) Fotodokumentation:

Belegfotos der vorgefundenen Habitate und untersuchten Arten. Pro untersuchtem Vorkommen ist, sofern möglich, mindestens ein anschauliches Belegfoto der Art abzuliefern. Die Fotos mit deutschem Artnamen und geklammertem wissenschaftlichem Artnamen (binäre Nomenklatur) im Dateinamen werden im jpg-Format geliefert (Bsp.: „Gelbbauchunke (Bombina variegata) - Vorkommen1.jpg“). Die Informationen zu den jeweiligen Bildern sind in der vom LfU vorgegebenen Excel-Datei einzugeben, mit den drei Spalten **Titel** des Bildes, einer kurzen **Beschreibung** mit freier Verschlagwortung (mind. 3 Schlagworte) und dem **Dateinamen** (Anlage_03). Dem LfU werden die einfachen zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten der Fotos überlassen.

d) Dateneingabe in Arterfassungssystem:

Alle erhobenen Artdaten, auch die der Beibeobachtungen, sind pro Stichprobe und pro Begehung in ein Eingabeprogramm einzutragen. Hierzu ist das zum Zeitpunkt des Eingabebeginns vorgegebene System zu verwenden.

Derzeit befindet sich ein neues System zur Arterfassung in der Entwicklung, das voraussichtlich im April 2023 zur Anwendung kommt. Das bisher übliche Programm PC-ASK wird damit abgelöst.

Die Aufstellung der geforderten Sachdaten-Details entspricht den Begrifflichkeiten in PC-ASK und wird auch im neuen System in dieser Art, ggf. leicht abgeändert, notwendig. Grundsätzlich sind mit dem Wechsel von PC-ASK zur Online-Anwendung einige Erleichterungen verbunden, sodass die PC-ASK-Vorgaben für die Preiskalkulation zu beachten ist.

Folgende Felder sind auszufüllen:

- ▶ Grundeinstellungen: Projekt = FFH Amphibien in der ABR 23/24; Projektgattung = sonstige Gutachten oder Auftragskartierungen; Auftraggeber = Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU); Personen- und Institutionendatenbank (z. B. Dateneingabe, Sammler/Finder, Bestimmer),
- ▶ Zu jedem angelegten Fundort sind folgende Felder auszufüllen:
 - knappe Lagebeschreibung
 - Erfassungsgenauigkeit
 - Hauptlebensraumtyp (Code)
 - Kartierungsgrundlagen (GPS)
 - Kartierungstyp (mit Lebensraumabgrenzung soweit möglich)
 - Gefährdung (Code)
 - Bemerkung zum Fundort (Text): Angaben zu Pflege und Management bzw. Empfehlungen)
- ▶ Zu jeder Artangabe sind folgende Felder auszufüllen:
 - Artnamen (Code)
 - Anzahl
 - Genauigkeit (Code)
 - Vollständiges Beobachtungsdatum: Jahr, Monat, Tag
 - Bearbeiter & Bestimmer
 - Nachweissicherheit (Code)
 - Status (Code)

Die Nachweise (incl. Negativnachweise) sind vorhandenen ASK-Objekten zuzuordnen. Falsche Verortungen in der ASK sind zu korrigieren.

- ▶ Zusätzlich zu den Angaben, die zu jedem Artnachweis einer anderen, naturschutzfachlich bedeutsamen Art erfolgen müssen, sind die Felder der Karteikarte „Natura 2000“ entsprechend der Bewertungsschemata (BFN 2017) auszufüllen. Die einzelnen Parameter zu Populationsstruktur, Habitatqualität und Beeinträchtigungen sind in die jeweils zugeordneten Bemerkungsfelder einzutragen. Auf der Basis der ermittelten Parameter erfolgen die Bewertungen. Die Gesamtbewertung wird hieraus programmtechnisch ermittelt. Auch bei Negativnachweisen ist diese Karteikarte auszufüllen.

Hierbei sollen genauere Angaben zu Art und Umfang der Suche und Einschätzung der Gründe für das Fehlen der Art gemacht werden.

Bei Verwendung von PC-ASK: Die Sachdaten werden im Entwurf mit der Funktion „Datenexport zur Weiterbearbeitung mit PC-ASK“ an den AG weitergegeben. Die vollständig geprüften und korrigierten Daten werden nach Billigung der Entwürfe durch den AG mit der Funktion „Export zur Datenabnahme“ an das LfU geliefert. Separate Datenbanken verschiedener Bearbeiter müssen vor der Abgabe an den AG zu einer Datenbank zusammengeführt werden.

5 Ausführungsfristen, Vergütung

Die Arbeiten müssen bis **16.10.2024** abgeschlossen werden. Für die Bearbeitung sind die nachfolgend angeführten Termine und Fristen maßgeblich.

Tab. 2: Ausführungsfristen und Termine für Auszahlungen

Termine	Arbeitsschritt / Teilleistung	Auszahlung
Kartiersaison 2023	Untersuchung der Bezugsräume wie in Tabelle 1 vorgeschlagen (etwaige Abweichungen sind darzustellen) 1 Geländetermin mit dem AG	
18.10.2023	Abgabe des Zwischenberichts Billigungsfrist: 1 Monat	50 % nach Billigung des Zwischenberichts
Kartiersaison 2024	Untersuchung der restlichen Bezugsräume	
16.10.2024	Abgabe der Endfassung des Schlussberichts Billigungsfrist: 1 Monat	Ausstehende 50 % nach Billigung des Schlussberichts

Erforderliche Korrekturen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Korrekturanmerkungen des AG durchzuführen.

6 Vom AG bereitzustellende Unterlagen vor Auftragsvergabe

Für die Abgabe eines gültigen Angebots werden vom LfU folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- ▶ Preisblatt im MS-Excel-Format mit je einem Tabellenblatt pro Los (Anlage_01)
- ▶ Formular „Persönliche Referenzen“ (Anlage_02)
- ▶ Formular „Foto Metdaten“ (Anlage_03)
- ▶ Bewertungsschemata der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ (2. Überarbeitung, Stand Oktober 2017), herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Anlage_04)
- ▶ Übersicht der insgesamt 29 Stichproben (20 Stichprobenpunkte und 9 Stichprobenflächen) in Form von ESRI Shapefiles aufgeteilt auf die jeweiligen Lose (Anlage_05)
- ▶ Für jedes Los einen Entwurf des Werkvertrages (Anlage_06-08)
- ▶ Kartierhinweise für Grünfrösche (Anlage_09)
- ▶ Hygieneprotokolle (Anlage_10-11)

7 Vom AG bereitzustellende Daten nach Auftragsvergabe

Nach der Vergabe des Auftrags erhält der AN zusätzlich folgende Arbeitsgrundlagen:

- ▶ Fundortdaten der bekannten Vorkommen von Gelbbauchunken, Teich- und Wasserfröschen im

- Umfeld der Stichproben
- ▶ Muster-Shapes & Anleitung
- ▶ Formatvorlage Bericht „UmweltSpezial“
- ▶ Vorsichtsmaßnahmen bei Amphibienkartierungen
- ▶ Programm zur Dateneingabe: PC-ASK (Version 2.5.0) oder Zugang zur Online-Arterfassung.

Ausführungszeitraum:

Ab Vergabe bis 16.10.2024

Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:
 - ▶ Los 1: 2 Stichprobenflächen und 14 Stichprobenpunkte in den Landkreisen Lindau (Bodensee) und Oberallgäu (südliches Schwaben)
 - ▶ Los 2: 4 Stichprobenflächen und 4 Stichprobenpunkte in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen (westliches Oberbayern)
 - ▶ Los 3: 3 Stichprobenflächen und 2 Stichprobenpunkte in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land (östliches Oberbayern)

Für jedes Los ist ein separates Angebot zu erstellen.

Der Zuschlag für mehrere Lose ist möglich, entsprechende Bearbeiter/innen-Kapazitäten sind bereitzuhalten.

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- 100 % Preis
- Preis / Leistung im Verhältnis 50 % / 50 %

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erfahrung des eingesetzten Personals in der Kartierung von Amphibien (35 %).
- Spezielle Erfahrung des eingesetzten Personals in der Kartierung von Grünfröschen (*Pelophylax*-Komplex) (15 %).

Zahlungsbedingungen:

Die Schlusszahlung erfolgt nach Billigung aller Leistungen.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis 14.04.2023.

Unterlagenanforderung:

Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 30.03.2023 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: BayAZ-0270-140469/2022 / Angebotsfrist 30.03.2023“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsmail: „Frage zu: BayAZ-0270-140469/2022 / Angebotsfrist 30.03.2023“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- ▶ Preisblatt (Vorlage des LfU: Anlage_01)
- ▶ Aufstellung und Referenzen des eingesetzten Personals mit Angaben zu Inhalt und Anteil der von ihnen zu bearbeitenden Teilleistungen. Angaben zur Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung. (Formular „Persönliche Referenzen“: Anlage_02)

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 27.04.2023 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat Bayerisches Artenschutzzentrum

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.